

Heraldische Denkmäler als Hilfsmittel für genealogische Feststellungen

Autor(en): **Burckhardt, L.Aug.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **48 (1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu Augsburg). Die Bildgrösse ist 136 × 85 mm, die Plattengrösse 144 × 92 mm. Auch hier finden wir die beiden Patrone, St. Benedikt und St. Martin. Über dem durch einen Kranz gebildeten Oval, das den Wappenschild umschliesst, steht (in Halbfigur) Maria mit dem Kinde. Oben findet sich die Jahrzahl 1609. Der gevierte



Fig. 84. Das kleine Ex libris des Abtes Singeisen.

Wappenschild zeigt im ersten Feld den habsburgischen Löwen, im 2. das Abteiwappen von Muri, die Mauer, im 3. das Konventwappen, die Schlange, und im 4. das des Abtes, drei Sterne. Darunter liest man: IOAN IODOCVS·ABBAS IN·MVRI. Unten ist wieder eine Ansicht des Klosters Muri zu sehen. Dort finden sich auch die Signatur des Künstlers: F. I. C. W. fec. (Frater Johann Caspar Winterlin fecit), dabei das Jahr 1609 und ein Planetendatum (Saturn rückläufig im Schützen). Das Blatt gehört zu den besten Arbeiten Winterlins¹⁾. Sie lässt am meisten die Art des Lehrers Winterlins in der Kupferstichkunst, des bekannten Martin Martini erkennen. Der Umstand, dass sich in den Sammlungen des Stiftes Einsiedeln eine Kupferplatte findet, die auf der einen Seite einen Stich Martinis, auf der andern

einen Winterlins trägt, lässt mit ziemlicher Sicherheit auf eine nähere Verbindung der Beiden schliessen.²⁾ Von einem der Beiden dürfte jedenfalls auch das kleine Ex libris des Abtes Johann Jodocus Singeisen stammen, das in einem, in ein Rechteck eingefügten Oval das nämliche Wappen wie das grössere Blatt aufweist. Die Legende lautet: IOHAN·IODOCVS·SINGYSEN·ABTE·VND BRELAT·DES GOTZHVSES MVRI. Das recht seltene Blättchen misst nur 43 × 38 mm. (Exemplar in der Ex libris-Sammlung Einsiedeln³⁾ (Fig. 84).

Heraldische Denkmäler als Hilfsmittel für genealogische Feststellungen.

Von L. AUG. BURCKHARDT.

Es ist bekannt, dass in Stammbäumen, Ahnentafeln oder Familien-Chroniken aus dem XVI., XVII. oder XVIII. Jahrhundert sich häufig Angaben finden — namentlich betreffend Allianzen —, die vor der historischen Kritik nicht immer Stand halten, und die von den Verfassern — meist Berufsgenealogen — bloss ad majorem gentis gloriam und um den Auftraggebern zu schmeicheln erfunden worden sind. Bei Verwertung solcher Angaben wird äusserste Vorsicht immer am Platze sein. Anders ist es aber dann schon bei offiziellen, mehr oder weniger urkundlichen Charakter tragenden Denkmälern, wie solche z. B. die in oder aussen an den Kirchen eingemeisselten Wappenschilde sind. Nur erhebt sich bei diesen meist eine andere Schwierigkeit, die Frage nämlich, ob es sich wirklich um Allianzen handelt oder — was eben auch möglich wäre — um Kollegien. Es bleibt da oft

¹⁾ Die Beschreibung desselben verdanke ich H. H. Dr. Plazidus Hartmann, Engelberg. Die photographische Aufnahme stellte P. Franz Huber, Engelberg, der Redaktion gütigst zur Verfügung.

²⁾ Vergl. Henggeler, zwei unbekannte Stiche Martin Martinis, in Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde. 1931. N. F. XXXIII. Band. S. 306—308.

³⁾ Über „Das Wappen der Benediktinerabtei Muri-Gries“ s. Heraldisches Archiv 1922, S. 64, und 1923, S. 171.

bloss dem Zufall überlassen, die richtige Lösung zu finden. Selbst bei den Wappendarstellungen auf Grabmälern ist die richtige Deutung nicht immer sofort in die Augen springend, indem es sich sowohl um Ehewappen als auch um Elternwappen handeln kann. Sicher wird man dagegen gehen bei der Deutung heraldisch verzierter Gebrauchsgegenstände, als da sind Trinkgeschirre, Wand- oder Tischdecken, Kirchengewänder etc. Bei solchen ist ein Täuschungswille oder ein Irrtum doch wohl ausgeschlossen. Nicht selten sind durch heraldische Darstellungen auf solchen, dem täglichen Gebrauch dienenden Gegenständen bisher angezweifelte genealogische Behauptungen nachträglich bestätigt worden oder es haben auch durch solche gesuchte Allianzen gefunden werden können.

Für den ersteren Fall haben wir ein hübsches Beispiel bei den Herren v. Ramstein. Konrad von Ramstein (genannt 1458—1503) ist nach Bucelin (II. 3, pag. 113: Ahnentafel von Eptingen) mit einer Gundela v. Bickenbach — aus chronologischen Gründen wohl Tochter Ulrichs und der Elisabeth Kämmerer von Worms — verheiratet gewesen. Die Richtigkeit dieser Angabe der Eptingen'schen Ahnentafel ist früher immer bezweifelt worden, sie hat aber nachträglich ihre Bestätigung gefunden durch eine Urkunde aus dem Basler Adelsarchiv, wonach im Jahre 1485 ebengenannter Konrad v. Ramstein dem Bernhard von Laufen verschiedene silberne und goldene Becher verpfändete, darunter auch einen „hat Bickenbach und Ramstein schilt“. Da ein weiterer Becher die Schilde „Nipperg und Buchen“ zeigte, so ist anzunehmen, dass Gottfried v. Neipperg (genannt 1326), der — wieder nach Bucelin, und zwar diesmal in der Stammtafel „Puchheim“ — mit einer Margaretha v. Buchheim verheiratet war, sich unter den Ahnen der genannten Gundela v. Bickenbach findet; dann zwar ist das genannte Ehepaar am wahrscheinlichsten als Eltern der Gräfin Margaretha v. Weilnau, Ehefrau Konrads v. Bickenbach (1362 bis gest. 1393), des Vaters obengenannten Ulrichs, einzureihen; bei den Bickenbach selbst sowie bei den Kämmerern von Worms ist dies ausgeschlossen. Und nun noch ein Beispiel von heraldisch verzierten Kirchengewändern, die zur Feststellung einer bisher unbekannt, schon längst gesuchten Ehe geführt haben. Es handelt sich dieses Mal um die Genealogie der Grafen v. Tierstein und zwar um die Identifizierung der ersten Gemahlin Graf Rudolfs III (1262—gest. 1318), von dessen Ehefrau bisher nur bekannt war, dass sie Beatrix geheissen und einem gräflichen Hause angehört hat. Unter den Kirchenzierden von Pfeffingen befanden sich nämlich laut Inventaren aus den Jahren 1548 und 1581 unter andern Stücken „ein blaues alt messgewandt, daran Pfirter- und Tiersteinwappen, item ein bluemtes messgewandt mit Pfirter- und Diersteinwappen, item ein blaues siden messgewandt mit Pfirter- und Tierstein Wappen“. Auch aus andern Erwägungen heraus ist von uns schon immer vermutet worden, dass die Gesuchte entweder dem Urachischen oder dem Pfirtischen Geschlechte angehört haben müsse, was nun also seine glänzende Bestätigung gefunden hat. Ich verweise hiefür auf meine in der Festschrift Dr. Walther Merz erschienene Arbeit „Die Herkunft von Beatrix, erster Ehefrau Graf Rudolfs III. v. Tierstein“ und füge nur noch bei, dass die Tatsache, dass bei allen diesen Gewändern das Pfirterwappen zuerst kommt, wohl darin seinen Grund hat, dass es sich eben um Stiftungen der Gräfin und nicht des Grafen handelte; ähnliche Beobachtungen von Wappenumstellungen haben wir bei Wappenskulpturen in verschiedenen Basler Kirchen.